


**Erklärung der Planunterlage:**

-  Vorhandenes Wohngebäude
- $\frac{116}{23}$  Flurstücksnummer

**Erklärung der Planzeichen:**

- Zeichnerische Festsetzungen:**
-  Allgemeines Wohngebiet
  -  Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
  -  Offene Bauweise
  -  Geschosflächenzahl
  -  Baugrenze
  -  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
  -  Mit Geh- Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen s. textl. Festsetzung Nr. 1

**Textliche Festsetzung**  
 1 Mit Geh- Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen L1 für die Hastra.

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am ... die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. ... beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am ... ortsüblich bekanntgemacht.

Stadtdirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet durch das Hochbauamt / Abt. Stadtplanung.

Peine den 12.02.1985/06.12.1985  
 gez. Warstat

Stadtbaurat

Der Rat der Stadt Peine hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 26.02.1987 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Peine den 25.05.1987

L.S. gez. Dr. Boß  
 Stadtdirektor

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 30.09.1987 im Amtsblatt des Landkreises Peine bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 30.09.1987 rechtsverbindlich geworden.

Peine den 22.10.1987

L.S. gez. Dr. Brauel i.V.  
 Stadtdirektor

Vervielfältigungsmerkmale:  
 Kartengrundlage: Flurkartenwerk Flur  
 Maßstab:  
 Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für die Stadt Peine erteilt durch das Katasteramt Peine am ... Az ...

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 22.05.1986 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 13.06.86 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 23.06.86 bis 22.07.86 gemäß § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.

Peine den 25.05.1987

L.S. gez. Dr. Boß  
 Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde (Az. 60/691-01/2-6/15) vom heutigen Tage unter Auflagen mit Maßgabe gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt. ~~Die teilweise genehmigten Teile sind auf Antrag der Stadt Peine vom ... gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.~~

Peine den 17.08.87  
 Landkreis Peine  
 Der Oberkreisdirektor  
 Im Auftrage  
 gez. Vogel  
 (Vogel)  
 Dipl.-Ing.

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Peine den

L.S. Stadtdirektor

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 20.05.1987). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Peine den 20.05.1987

Katasteramt Peine  
 L.S. gez. Brörken

Vermessungsoberrat

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am ... dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2a Abs. 7 BBauG beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 2a Abs. 7 BBauG wurde vom ... Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ... gegeben.

Peine den

Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Peine ist den in der Genehmigungsverfügung vom ... (Az. ...) aufgeführten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am ... beigetreten. Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom ... bis ... öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekanntgemacht.

Peine den

Stadtdirektor

**Präambel**

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. vom 18.08.1976 (BGBl. I, S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18.02.1986 (BGBl. I, S. 265) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10.05.1986 (Nds. GVBl. S. 140, ber. S. 196) hat der Rat der Gemeinde diesen Bebauungsplan Nr. 5 Woltorf-2 Änderung aus der Planzeichnung und den nachstehenden / nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.  
 Peine, den 25.05.1987

gez. Heinze L.S. gez. Dr. Boß  
 Bürgermeister Stadtdirektor

**STADT PEINE**  
**Bebauungsplan Nr.5**  
**2. Änderung**  
 ( Im Westerfelde )  
 — Woltorf —

Gemeinde Peine  
 Kreis Peine  
 Regierungsbezirk Braunschweig  
 Gemarkung Woltorf  
 Flur 7  
 Maßstab 1:1000